



Inhalt	Seite
<p><i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2177 der Landeshauptstadt München Kapellenweg (südlich), Gleisanlage (südwestlich und westlich), Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche) Gemarkung München Sektion VI (nördlich), Implerstraße (östlich) vom 26. Februar 2026</i></p>	239
<p><i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2089 der Landeshauptstadt München Pappenheimstraße (westlich) zwischen Marsplatz und Blütenburgstraße (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1466) vom 26. Februar 2026</i></p>	240
<p><i>Bauleitplanverfahren „Karlsfelder Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren – und erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2085 Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und Schwabenbächl Teilverdrängung des übergeleiteten Bebauungsplans in Form von Straßenbegrenzungslinien an der Karlsfelder Straße östlich des Schwabenbächls Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg – Öffentliche Straßenverkehrsfläche, Straßen- begrenzungslinien –</i></p>	240
<p><i>Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203 Stephensonplatz Schneckestraße (südlich), Neubiberger Straße (westlich), Unterbiberger Straße (östlich) – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457) Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach</i></p>	241
<p><i>Bauleitplanverfahren „Ärztehaus am Candidplatz“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2204 Candidplatz (östlich) Waldeckstraße (südlich) Auer Mühlbach (westlich) Candidstraße (nördlich) – privates Vorhaben am Candidplatz – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457) Stadtbezirk 18 – Untergiesing – Harlaching</i></p>	242
<p><i>Bauleitplanverfahren „Ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlich- keit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/69 Olschewskibogen (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich), ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil</i></p>	243
<p><i>Goethestr. 74 Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9856/0) Verkleinerung Wettbüro, Nutzungsänderung der ver- bleibenden Fläche vom Wettbüro in einen Laden (EG) Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-15055-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	244
<p><i>Ringseisstr. 12 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10063/0) Abbruch des Rückgebäudes und des rückwärtigen Anbaus, Neubau von 5 Reihenhäusern, Ausbau einer Dachwohnung sowie Errichtung von Stahlbalkonen und einer Fluchtleiter – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-15338-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	244
<p><i>Ohlmüllerstr. 26 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13779/0) 1. Abriß Rückgebäude 2. Neubau eines Rückgebäudes mit Erweiterung Restaurant (Lager) und 1 WE – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-17179-21 – jetzt: 3 Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.202-2025-13970-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	245
<p><i>Blütenburgstr. 20–22 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6382/0) Umbau, Erweiterung und Neubau von Büro- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgaragen sowie Umnutzung Büro in Wohnen (Blütenburgstr. 4–22 / Nymphenburger Str. 37–39 / Pappenheimstr. 4–6, Fl.Nr. 6382, 6385,</i></p>	

<p>6387, 6400, 6401, 6402, 6403, 6406) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-14606-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 245</p>	<p>Spitzwegstr. 6 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9546/0) Abbruch von 3 bestehenden Balkonen und Neubau von 2 Balkonanlagen Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-229-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 248</p>
<p>Augustenstr. 76 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5152/0) Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Wohneinheit (mit Abbruch und Neubau des Dachstuhls) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-17705-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 245</p>	<p>Kössener Str. 18 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8846/3) Aufstockung und Erweiterung eines Zweifamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus sowie die energetische Sanierung der bestehenden Außenwände EG und OG – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-13623-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 248</p>
<p>Nymphenburger Str. 4 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 5953/9) Nutzungsänderung von Büro in Praxis für Reproduktionsmedizin Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-19336-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 246</p>	<p>Merzstr. 6 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 228/47) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 2 offenen Stellplätzen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-18980-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 249</p>
<p>Guntherstr. 24 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 618/124) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und mit einer Tiefgarage und Aufstockung eines beste- henden Wohn- und Geschäftshauses um ein Geschoss mit 2 Wohneinheiten (Guntherstr. 24/ Romanpl. 11, Fl. Nr. 618/124 und 618/43) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21817-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 246</p>	<p>Wagenbauerstr. 2–6 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 275/109) Energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, Schaffung einer neuen EG-Wohneinheit, Ergänzungsanbau (8. OG) an Nachbar- bebauung, Erneuerung der Aufzüge, Schaffung einer Tief- garage für Fahrräder sowie eines Verbindungsgangs (UG) zur Tiefgarage Prinzregentenstr./Vogelweidestr. – mit Mobili- tätskonzept – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2021-15249-31 hier: Zusammenlegung von Wohnungen in Haus 6/4. OG u. Haus 2/7. OG, 7 OG Haus 4-TRH: zusätzlicher Stichflur: UG1: Änderung der Zugangssituation zur TG: partiell veränderte Fensteröffnungen Fassade Ost EG Aktenzeichen: 6024-1.232-2025-20844-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 249</p>
<p>Albert-Roßhaupter-Str. 10 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9402/0) Nutzungsänderung von Gewölbekeller zu Büro und Anbau von drei Balkonanlagen Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-17635-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 247</p>	<p>Friedastr. 15 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 363/26) Anbau RGB und Umbau Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-737-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 250</p>
<p>Friedrich-Hebbel-Str. 26 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8991/0) Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-14371-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 247</p>	

<i>Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen: Marianne-Brandt-Str. 28 (Parkstadt Schwabing WA5) Schwabing-Freimann (12) Emilie-Maurer-Str. 8 Aubing-Lochhausen-Langwied (22)</i>	250
<i>Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2025</i>	252
<i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann: MAD Recycling GmbH Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens</i>	255
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	257
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	257
<i>Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 13.04.2026</i>	257
<i>Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen, Bezirksteil Au, am 20.04.2026</i>	257
<i>Wahlbekanntmachung für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt München (Stichwahl) am Sonntag, 22. März 2026</i>	258
<i>Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes München</i>	259

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2177
der Landeshauptstadt München
Kapellenweg (südlich),
Gleisanlage (südwestlich und westlich),
Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3
(Teilfläche)
Gemarkung München Sektion VI (nördlich),
Implerstraße (östlich)**

vom 26. Februar 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 29.10.2025 den Bebauungsplan Nr. 2177 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

München, 26. Februar 2026

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2089 der Landeshauptstadt München
Pappenheimstraße (westlich)
zwischen Marsplatz und Blütenburgstraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1466)**

vom 26. Februar 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 03.12.2025 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2089 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 26. Februar 2026

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

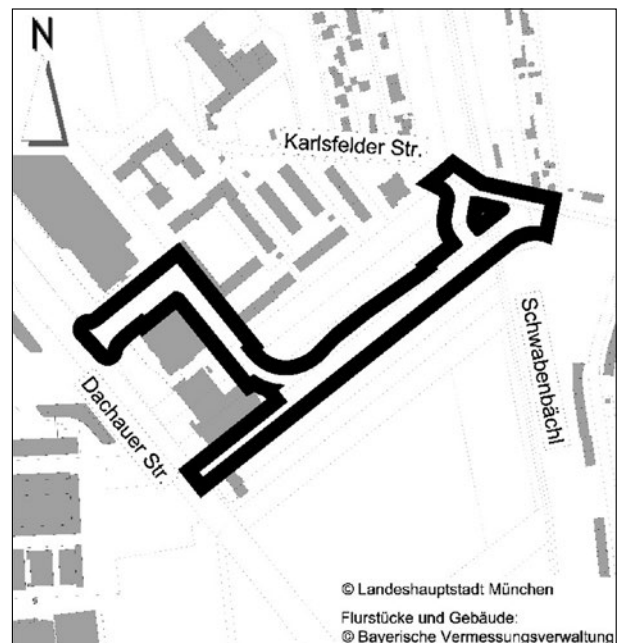
**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Karlsfelder Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:**

Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren – und erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2085
Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und Schwabenbächl

Teilverdrängung des übergeleiteten Bebauungsplans in Form von Straßenbegrenzungslinien an der Karlsfelder Straße östlich des Schwabenbächls
– Öffentliche Straßenverkehrsfläche, Straßenbegrenzungslinien –

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg|



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 16.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2085 im Bereich der Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und bestehender Karlsfelder Straße in Höhe der Brücke über das Schwabenbächl beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom 10. Dezember 2024 mit 14. Januar 2025 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ veröffentlicht.

Es erfolgt hiermit aus formalen Gründen eine Wiederholung der Veröffentlichung im Internet nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Bisher abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach der

Veröffentlichung im Internet vom 10. Dezember 2024 mit 14. Januar 2025 geändert bzw. ergänzt und ist somit erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen einzuholen. Die geänderten bzw. ergänzten Passagen des Satzungstextes sind im Textteil farblich markiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **31. März 2026 mit 04. Mai 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-24844 und per E-Mail unter plan.ha2-42v@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/42V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 06. März 2026

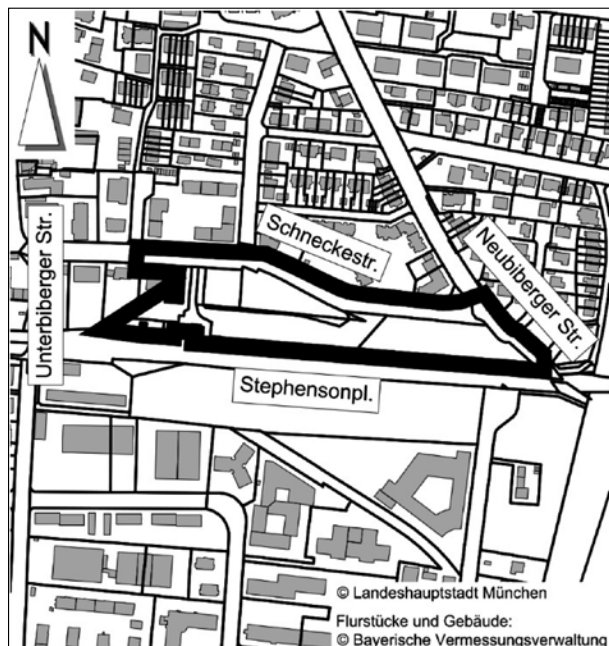
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“ hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2203
Stephensonplatz
Schneckestraße (südlich),
Neubiberger Straße (westlich),
Unterbiburger Straße (östlich)
– Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss –
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457)

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach



Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2025 beschlossen, für das genannte Gebiet am Stephensonplatz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203 aufzustellen.

Im Jahr 2019 hat die Rosenhofgruppe, das überwiegend bahngewidmete Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs sowie das Empfangsgebäude des S-Bahnhofs Perlach mit dem Ziel einer städtebaulichen Entwicklung erworben. Vertreten durch die GGMUC Grundstücksgesellschaft München GmbH (Vorhabenträgerin) und die GGDUS Grundstücksgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG ist sie Eigentümerin des Areals am S-Bahnhof Perlach (Stephensonplatz) im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach.

Mit dem vorliegenden Projekt soll in integrierter, gut angebundener Lage ein Beitrag zur Deckung des Bedarfes an Seniorenpflegeeinrichtungen geleistet werden.

Auf Basis eines Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05130 vom 06.07.2022) begann die konzeptionelle Planung für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Standorts.

Die Schaffung einer modernen Seniorenanlage, bestehend aus ca. 300 Pflegeappartements unterschiedlicher Größe und einer Pflegestation mit ca. 60 Betten, mit zugehöriger medizinischer und physiotherapeutischer Infrastruktur sowie untergeordneter gewerblichen Dienstleistungsnutzungen ist der Nutzungsschwerpunkt. Attraktive und hochwertig gestaltete Freiflächen, werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Stephensonplatz, als städtischer und öffentlicher Raum einen adressbildenden Charakter erhält.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stephensonplatzes wird auch das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude saniert und umgenutzt.

Ein weiteres Ziel der Planung ist die Stärkung und Funktion des Stephensonplatzes am S-Bahnhaltepunkt Perlach als Mobilitätsknoten durch den Ausbau des Mobilitätsangebotes.

Um qualitätvolle Planungskonzepte als Basis für die weitere Bauleitplanung zu finden, wurde im Mai 2023 ein zweistufiges konkurrierendes Gutachterverfahren ausgelobt.

Sechs Planungsteams, die sich jeweils aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen zusammengesetzt haben, nahmen daran teil.

Die Jury tagte am 12.07.2024 und sprach eine einstimmige Empfehlung für den Entwurf des Büros Johannes Kaufmann und Partner, Dornbirn, in Zusammenarbeit mit Planstatt Senner, München, aus. Dieser Entwurf soll im weiteren Verfahren als Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dienen.

Den empfohlenen Entwurf lobte die Jury insbesondere aufgrund der Gliederung des Gebäudekörpers in vier versetzte Volumina und deren übersichtliche Erschließung.

Auch der einladende Eingangsbereich wurde hervorgehoben, ebenso die gleisbegleitende Biotopfläche mit Fußweg und gestalteten Sitzbereichen. Zudem stehen Dachgärten im 1. Obergeschoss den Bewohner*innen als attraktive, lärmgeschützte Freiflächen zur Verfügung.

Nähere Informationen:

<https://stadt.muenchen.de/infos/stephensonplatz.html>

München, 10. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren „Ärztehaus am Candidplatz“
hier:**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2204

Candidplatz (östlich)

Waldeckstraße (südlich)

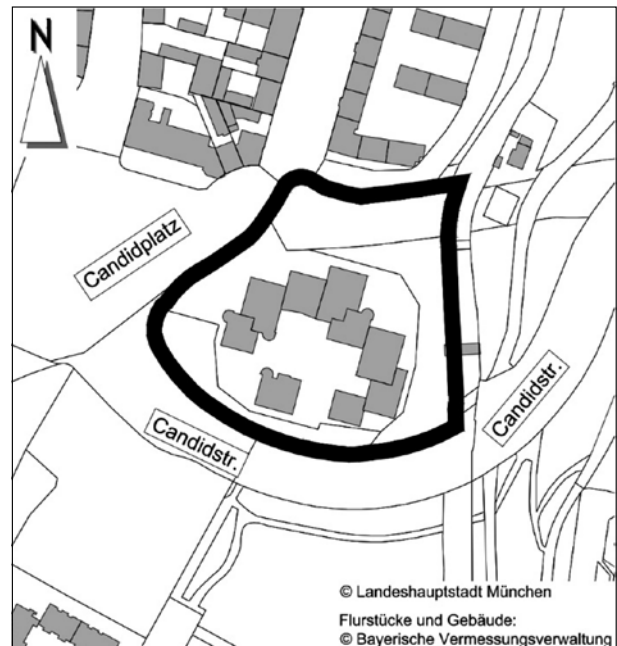
Auer Mühlbach (westlich)

Candidstraße (nördlich)

– privates Vorhaben am Candidplatz –

(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457)

Stadtbezirk 18 – Untergiesing - Harlaching



Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 04.02.2026 beschlossen, für das genannte Gebiet am Candidplatz den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2204 aufzustellen.

Die Candid GmbH & Co. KG plant die Entwicklung eines modernen Bürostandorts mit urbaner Nutzungsmischung auf einem Inselgrundstück zwischen dem Mittleren Ring und der Candidstraße. Geplant ist der Bau eines profilübertreffenden Neubaus, der als neues Quartierszeichen einen städtebaulichen Akzent setzt.

Der Neubau, ein Entwurf des Architekturbüros MVRDV, der vertikal gestapelte Kuben vorsieht, die ein Tor bilden, soll eine markante Hochhausbebauung schaffen, während die bestehenden Gebäude im östlichen Bereich erhalten und saniert werden. Die erhaltenen Gebäudeteile sollen teilweise um Wohnungen für Auszubildende und Studierende aufgestockt werden.

Aktuell hat das Projektgebiet die Funktion einer gesundheitlichen Quartiersversorgung mit vielen ansässigen Arztpraxen sowie ergänzenden medizinischen und gesundheitlichen Nutzungen. Darüber hinaus sind Gastronomie und weitere Nutzungen wie Co-Working-Spaces, Event-Locations und ein kostenfreier sozialer Treffpunkt für gemeinnützige Organisationen vorhanden.

Der bestehende Standort soll nun weiterentwickelt, verdichtet und in seinem Nutzungsspektrum erweitert werden, um ein ausdrucksstarkes, zeichenhaftes Gebäude und einen zukunftssicheren Standort mit einem Mehrwert für die Anwohner zu schaffen. Das Planungskonzept des Architekturbüros MVRDV sieht vor, dass jedes Geschoss der Neubebauung separat für sich funktioniert, um eine maximale Anzahl an Unternehmen zu beherbergen, während auch Kombinationen von Teilbereichen möglich sein sollen. Durchwegungsmöglichkeiten, Grünflächen und Freiflächen, die den vorgesehenen Nutzungen entsprechen, sollen beibehalten und aufgewertet werden. Die Freiraumplanung zielt darauf ab, verschieden gestaltete und nutzbare Flächen und Identitäten

zu schaffen, um so eine Verknüpfung mit dem Umfeld herzustellen.

Die Vollversammlung hat ebenfalls die Durchführung eines Workshopverfahrens beschlossen. Im Rahmen dieses Workshops werden Varianten, darunter Vorschläge mit geringerer Höhe und angepasster Kubatur, geprüft und in Visualisierungen dargestellt. Ziel ist es, einen Gebäudeentwurf zu entwickeln, der die Belange der Stadtbildverträglichkeit berücksichtigt und einen markanten architektonischen Akzent setzt.

Nähere Informationen: <https://stadt.muenchen.de/infos/aerztehaus-candidplatz.html>

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

München, 10. März 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

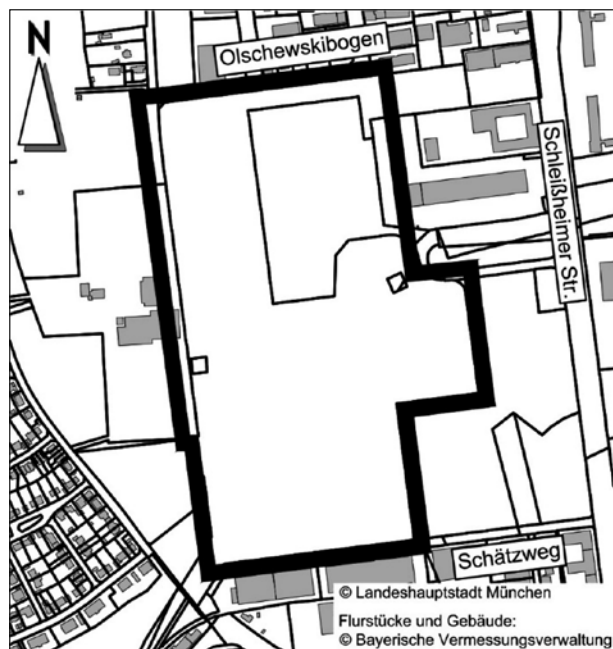
Bauleitplanverfahren „Ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil“

hier:

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/69 Olschewskibogen (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich), ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg



Im Jahr 2011 wurde zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Kronprinz-Rupprecht-Kaserne inklusive Virginia-Depot

ein neues Strukturkonzept und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428).

Das Planungsgebiet für den Bereich V/69 ist ca. 19 ha groß und liegt im Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg. Durch die Anlage von Ausgleichsflächen zwischen den schon vorhandenen Biotopen entstand ein großer Lebensraumkomplex mit hoher naturschutzfachlicher Funktion.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung soll in diesem Bereich an die realen Gegebenheiten angepasst und die Darstellung des Sondergebiets Landesverteidigung (SOLV) in Ökologische Vorrangfläche (OEKO) geändert werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 31.03.2026 mit 04.05.2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Nord**, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) **eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-738600 möglich**
- bei der **Stadtbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 4, 80933 München (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). **Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772421 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 089 / 233-26089 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de zur Verfügung.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 04.05.2026 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermins im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen

Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Goethestr. 74
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9856/0 / Stadtbezirk: 2
Verkleinerung Wettbüro, Nutzungsänderung der verbleibenden Fläche vom Wettbüro in einen Laden (EG)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.03.2026, Az. 1.-2025-15055-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9856/11 und 9856/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ringseisstr. 12
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10063/0 / Stadtbezirk: 2
Abbruch des Rückgebäudes und des rückwärtigen Anbaus, Neubau von 5 Reihenhäusern, Ausbau einer Dachwohnung sowie Errichtung von Stahlbalkonen und einer Fluchtleiter – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 1.7-2025-15338-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10062, 10062/2, 10064, 10086/2 und 10087, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ohlmüllerstr. 26
Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 13779/0 / Stadtbezirk: 5
1.Abriß Rückgebäude 2.Nebau eines Rückgebäudes mit Erweiterung Restaurant (Lager) und 1 WE –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-17179-21 – jetzt:
3 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2026, Az. 1.202-2025-13970-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 12773 und 12780, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Blumenburgstr. 20–22
Gemarkung: Sektion IV / Stadtbezirk: 3 / FlurNr.: 6382/0
Umbau, Erweiterung und Neubau von Büro- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgaragen sowie Umnutzung

Büro in Wohnen (Blutenburgstr. 4–22 / Nymphenburger Str. 37–39 / Pappenheimstr. 4–6, Fl.Nr. 6382, 6385, 6387, 6400, 6401, 6402, 6403, 6406) -VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.03.2026, Az. 6024-1.7-2025-14606-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Augustenstr. 76
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5152/0 / Stadtbezirk 3
Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Wohneinheit (mit Abbruch und Neubau des Dachstuhls) –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.02.2026, Az. 1.2-2025-17705-22, wurde die Baugenehmigung (Genehmigungsverlängerung) für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5148, Fl.Nr. 5149, Fl.Nr. 5151, Fl.Nr. 5153, Fl.Nr. 5165 und Fl.Nr. 5166, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Nymphenburger Str. 4** **Gemarkung Sektion IV / Flurnr. 5953/9 / Stadtbezirk** **Nutzungsänderung von Büro in Praxis für Reproduktionsmedizin**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.02.2026, Az. 1.1-2025-19336-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5953/14, Fl.Nr. 5953/3, Fl.Nr. 5953/28, Fl.Nr. 5953/21 und Fl.Nr. 5953/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche

liche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Guntherstr. 24** **Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Neuhausen, Fl. Nr. 618/124 u. 618/43, Stadtbezirk 9** **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und mit einer Tiefgarage und Aufstockung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses um ein Geschoss mit 2 Wohneinheiten – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2026, Az. 1.7-2025-21817-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 618/42, 618/44 und 618/176, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Albert-Roßhaupter-Str. 10 Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9402/0 /Stadtbezirk: 6 Nutzungsänderung von Gewölbekeller zu Büro und Anbau von drei Balkonanlagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.03.2026 Az. 6024-1.23-2025-17635-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9400, Fl.Nr. 9401 sowie Fl.Nr. 9393, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Friedrich-Hebbel-Str. 26 FINr. 8991/0 und 8999/18, Gemarkung Sektion V / Stadtbezirk: 7 Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.03.2026, Az. 6024-1.7-2025-14371-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die gestellten Fragen zu Art und Maß der Nutzung, zur Bauweise, zur überbaubaren Grundstücksfläche, zu den Abstandsflächen und zum Denkmalschutz wurden überwiegend positiv beantwortet.

Es wurden Befreiungen hinsichtlich der Nutzungsart und dem Nutzungsmaß in Aussicht gestellt. Ebenfalls wurden Abweichungen wegen Überlagerung von Abstandsflächen auf den Baugrundstücken in Aussicht gestellt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8999/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Spitzwegstr. 6
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.9546/0; Stadtbezirk: 6
Abbruch von 3 bestehenden Balkonen und Neubau von 2 Balkonanlagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 1.23-2026-229-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9543, 9555/22, 9547, 9545 sowie 9544/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Kössener Str. 18
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 8846/3; Stadtbezirk: 7
Aufstockung und Erweiterung eines Zweifamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus sowie die energetische Sanierung der bestehenden Außenwände EG und OG –
VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 1.7-2025-13623, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8845, 8846/4, 8843/1 und 8846/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Merzstr. 6
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.:228/47, Stadtbezirk: 13
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 2 offenen Stellplätzen – **VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.03.2026, Az. 1.7-2025-18980-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Wagenbauerstr. 2–6
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 275/109,
Stadtbezirk: 13
Energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, Schaffung einer neuen EG-Wohn-einheit, Ergänzungsanbau (8. OG) an Nachbarbebauung, Erneuerung der Aufzüge, Schaffung einer Tiefgarage für Fahrräder sowie eines Verbindungsgangs (UG) zur Tiefgarage Prinzregentenstr./Vogelweidestr. – mit Mobilitäts-konzept – **ÄNDERUNGSANTRAG** zu 1.2-2021-15249-31 hier: Zusammenlegung von Wohnungen in Haus 6/4. OG u. Haus 2/7. OG, 7 OG Haus 4-TRH: zusätzlicher Stichflur: **UG1: Änderung der Zugangssituation zur TG: partiell veränderte Fensteröffnungen Fassade Ost EG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 1.232-2025-20844-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Friedastr. 15
Gemarkung: Solln, Fl.Nr.: 363/26, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Anbau RGB und Umbau Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 6024-1.23-2026-737-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen zu übertragen:

- Marianne-Brandt-Str. 28 (Parkstadt Schwabing WA5) Schwabing-Freimann (12), Haus für Kinder
24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
PV-Anlage vorhanden
integriert, Fertigstellung voraussichtlich I/2027
- Emilie-Maurer-Str. 8
Aubing-Lochhausen-Langwied (22), Haus für Kinder
24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
integriert, Fertigstellung voraussichtlich II/2027

Die Kindertageseinrichtung in der **Emilie-Maurer-Str. 8** befindet sich im neu entstehenden Stadtteil Freiam. Dort wird in Kooperation von Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat eine Präventionskette aufgebaut. Im Zentrum steht dabei das gute und gesunde Aufwachsen für alle Kinder in Freiam. Eine Teilnahme an der Präventionskette wird gewünscht. Weitere Informationen finden sich unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/praeventionskette-freiam.html>

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und dass, sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3–6-jährigen unverzüglich nach belegt wird. Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden. Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.

Der Träger muss die freien Plätze unverzüglich melden und sich über RBS-KITA um eine vertragsgemäße Belegung bemühen.

Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe ist der Träger von der KITA-Elternberatung bezeichneten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, auch die hier bezeichneten Integrationskinder, aufzunehmen. Das Betreuungspersonal ist vor Betriebsaufnahme auf die vorgesehene bedarfsgerechte Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ausdrücklich hinzuweisen.

Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA-Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- Ein Antrag auf die Münchner Kitaförderung muss nach Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, bei Betriebsaufnahme gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Träger muss während der gesamten Vertragslaufzeit jeweils für den laufenden Bewilligungszeitraum tatsächlich einen Zuschuss nach der Münchner Kitaförderung erhalten.
- Der Träger ist verpflichtet bei der Aufnahme und Betriebsführung vorrangig den örtlichen Bedarf zu decken.
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Kitaförderung (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <https://www.muenchen.de/aktuell/faq-zum-neuen-kita-foerdersystem> über die Münchner Kitaförderung sowie über die geltenden Beschlüsse usw. informieren.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben grundsätzlich, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten sind deshalb bei entsprechendem Bedarf bereits ab Betriebsaufnahme zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Das Personal ist vor Betriebsaufnahme darauf hinzuweisen.
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei. Für die Zeiträume, in denen die Kindertageseinrichtung aus dem Träger zurechenbaren Gründen nicht vertragsgemäß betrieben wird, insbesondere, wenn für den jeweiligen Bewilligungszeitraum kein Zuschuss nach der Münchner Kitaförderung beansprucht werden kann und bezogen wird, kann vom Träger ggf. rückwirkend ein finanzieller Ausgleich für die Raum- und Inventarnutzung bis maximal zur Höhe des jeweiligen Durchschnittswerts gemäß der Anlage zur Richtlinie der Münchner Kitaförderung zuzüglich der gesamten anfallenden Nebenkosten für die Nutzung des Überlassungsgegenstands verlangt werden. Der Ausgleichsbetrag ist nicht im Rahmen der Münchner Kitaförderung anerkannt- bzw. förderfähig.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk, wenn vorhanden, vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt ist.

Bitte beachten Sie:

- Ab 2026 sind Interessensbekundung und Bewerbung **ausschließlich** per E-Mail einzureichen
- Mit Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302) werden folgende Kriterien des Trägerauswahlverfahrens gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.01.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 005360) und Beschluss vom 21.05.2019 (Sitzungsvorlage 14- 20 / V 14702), für alle Auswahlverfahren mit Bekanntmachung im Amtsblatt zeitlich nach Beschlussfassung ausgesetzt:
 - Die Träger, die eine Zusage erhalten, sind für einen Zeitraum von 6 Monate nach Eingang der Bestätigung der Übernahme der Trägerschaft von weitere Trägerauswahlverfahren ausgeschlossen (2.12 der Anlage 1).
 - Für alle Träger, die bereits einen Trägervertrag mit der Landeshauptstadt München abgeschlossen haben, wird geprüft, ob im Januar die Belegung mindestens 85 % beträgt und ob im Vorjahr eine Belegung von mindestens

70 % im Jahresdurchschnitt bei Einrichtung/en, die bereits mindestens 2 komplette Kalenderjahre in Betrieb sind, erreicht wurde (2.8 der Anlage 1).

- Seit Juli 2024 gilt eine **Sperrfrist** für Träger, die Einrichtungen mit Überlassungsvertrag zurückgeben: Wenn ein Träger ein bis zwei Einrichtungen zurückgibt, folgt ein Ausschluss vom Trägerauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von zwei Jahren ab Rückgabe. Gibt ein Träger mehr als zwei Einrichtungen zurück, folgt ein Ausschluss vom Trägerauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von fünf Jahren ab Rückgabe. In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgesehen werden (2.9 der Anlage 1).
- Die Landeshauptstadt München behält sich vor, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessensbekundung bis **spätestens 27.03.2026 – ausschließlich per E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse: **tav.ft.kita.rbs@muenchen.de** zu senden. Sie erhalten dann die **Bewerbungsformulare per E-Mail**.

Bitte vergessen Sie nicht, bei Abgabe Ihrer Interessensbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail- Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Es gilt das Datum des Posteingangs betreffend das E-Mail-Postfach: **tav.ft.kita.rbs@muenchen.de** bei der Landeshauptstadt München.

Die Bewerbungsformulare beinhalten

1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien

1. Ausschlusskriterium:
Die Frist des Eingangs der Interessensbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium:
Die Frist des Eingangs und/oder der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium:
Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019. Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 14702) mit den Besonderheiten (Aussetzung gewisser Regelungen bis zum 31.12.2026) nach Stadtratsbeschluss vom 12.06.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302)
4. Ausschlusskriterium:
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können.

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/ Gewichtung (Faktor 1,0) zugrunde gelegt:

Teil A für Bewerber*innen ohne Betriebsträgerschaft

- A1 Pädagogische Hauskonzeption
- A2 Gesundheitsförderung
- A3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Teil B für alle Bewerber*innen

- B1 Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik
- B2 Sozialraumorientierung
- B3 Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Die **vollständige Bewerbung muss bis spätestens 22.04.2026 ausschließlich per E-Mail** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, **tav.ft.kita.rbs@muenchen.de** unterschrieben eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs im Gruppenpostfach Trägerauswahlverfahren. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung.

Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen sind von den Bewerber*innen zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Die Teilnahme an der Münchner Kitaförderung ist verpflichtend.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an: Telefon: 089 233- 84305 oder per E-Mail: **tav.ft.kita.rbs@muenchen.de**
Für Auskünfte zur Fachplanung für die Einrichtungen im Auswahlverfahren erreichen Sie die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport per E-Mail unter:

- für die Marianne-Brandt-Str. 28 (Parkstadt Schwabing WA5), Stadtbezirk 12; **nord-3.zim.rbs@muenchen.de**
- für die Emilie-Maurer-Str. 8, Stadtbezirk 22; **west-1.zim.rbs@muenchen.de**

München, 06. März 2026

Referat für Bildung und Sport
RBS-KITA-FT-TAV

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 – 31.12.2025).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m ³	50	5,87	5,39
NO ₂	mg/m ³	150	100,08	99,48
SO ₂	mg/m ³	25	0,14	0,80
Cges	mg/m ³	10	1,23	0,75
HCl	mg/m ³	8	0,25	1,56
Staub	mg/m ³	5	0,37	0,02
NH ₃	mg/m ³	10	0,21	0,71
Hg	µg/m ³	10	0,28	0,11

*) TMW: Tagesmittelwert **) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 16. bis 18.06.2025 und vom 04. bis 06.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
HF	mg/m ³	0,3	< 0,10	< 0,05
Summe aus Cd, Tl***	mg/m ³	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	mg/m ³	0,3	0,004	0,004
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,08	0,001	0,002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 13.360 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 19 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum zu 99% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 – 31.12.2025).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW* 17. BlmSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m ³	50	18,13	12,78
NO ₂	mg/m ³	150	79,81	81,41
SO ₂	mg/m ³	40	5,89	6,48
Cges	mg/m ³	10	0,64	0,93
HCl	mg/m ³	8	0,29	0,00
Staub	mg/m ³	5	0,35	0,00
NH ₃	mg/m ³	10	1,82	2,12
Hg	µg/m ³	10	0,26	0,23

*) TMW: Tagesmittelwert **) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BlmSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 11. bis 13.06.2025 und vom 11. bis 14.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN* 17. BlmSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
HF	mg/m ³	0,9	< 0,05	< 0,13
Summe aus Cd, Tl***	mg/m ³	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	mg/m ³	0,3	0,003	0,003
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,08	0,0013	0,0006

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BlmSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.494 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 56 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Freimann Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann: MAD Recycling GmbH
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG**

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Am 26.02.2025 beantragte die MAD Recycling GmbH über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für ihre zuletzt am 21.09.2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage in der Freimann Bahnhofstraße 24 in 80807 München.

Es ist vorgesehen, den Abfalleingangskatalog zu erweitern. Insbesondere sollen zukünftig künstliche Mineralfasern (KMF) und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Hierzu soll die zulässige Lagermenge für gefährliche Abfälle von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht werden. Die Abfälle werden in der Halle und in geschlossenen Containern auf der Freifläche gelagert. Hierzu wird eine Lagerfläche von 25 m x 25 m eingerichtet. Eine Behandlung der gefährlichen Abfälle findet nicht statt.

Für die Umsetzung des oben geschilderten Vorhabens wird ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt.

Das Vorhaben unterliegt der Ziffer 18.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren – gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

I. Beschreibung des Vorhabens:

Am 26.02.2025 beantragte die MAD Recycling GmbH über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die am 23.07.1987 und 21.06.1989 baugenehmigte, am 27.04.1995 immissionsschutzrechtlich nach § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz angezeigte und mit Bescheiden vom 18.07.2011, 28.12.2012 und 21.09.2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage in der Freimann Bahnhofstraße 24 in 80807 München.

Es ist vorgesehen, den Abfalleingangskatalog zu erweitern. Insbesondere sollen zukünftig KMF und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Hierzu soll die Lagermenge für gefährliche Abfälle von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht werden. Die Abfälle werden in BigBags verpackt in der Halle und in geschlossenen Containern auf der Freifläche gelagert. Dazu wird eine Lagerfläche von 25 m x 25 m eingerichtet. Eine Behandlung der gefährlichen Abfälle oder ein Öffnen der BigBags findet nicht statt.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurde am 26.02.2025 ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt und am 12.11.2025 sowie 05.02.2026 ergänzt.

Das Vorhaben unterfällt der Ziffer 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der

Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch die Nr. 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Anlage unterliegt nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG.

II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.02.2025, ergänzt am 12.11.2025 und 05.02.2026 mit Aussagen insbesondere zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zum Lärmschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen und zum Naturschutz
- Fachliches Gutachten der Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH vom 26.03.2025
- Übersichtspläne, Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, Luftbilder, Emissionsquellenplan, Brandschutzkonzept, Feuerwehrplan

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Sachgebiet IV-12, Abfallrecht, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 089 233 747686, Fax: 089 233-12 747690, E-Mail: abfallrecht.rku@muenchen.de).

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind:

- § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG
- §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV

1. Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt und im Internet sowie öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen:

Die öffentliche Bekanntmachung des Antrages und der Unterlagen erfolgt im Internet von 27.03.2025 bis 27.04.2026 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Der Antrag und die Unterlagen liegen vom 27. März 2026 bis einschließlich 27. April 2026 zur allgemeinen Einsicht im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 3.061 (3. OG), während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/233-747686) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Freitag, den 27. Mai 2026 schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-12, Abfallrecht, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: abfallrecht.rku@muenchen.de) vorzubringen. Am letzten Tag des Fristenlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Rathaus Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungsmöglichkeit und die Erörterung ist auf die mit vorliegendem Änderungsgenehmigungsantrag eingeschlossenen Änderungen beschränkt (vgl. § 8 der 9. BImSchV)

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben seitens der Einwender*innen hinzuweisen.

3. Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG.

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt: Mittwoch, der 01. Juli 2026 ab 13.00 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München.

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen 30. Juni – 02. Juli 2026.

Die Durchführung des Erörterungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Antragstellerin.

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekanntzugebenden Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnahmeberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 10 Abs. 6 Satz 3 BImSchG).

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und 5 der 9. BImSchV.

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. (§ 21a Abs. 1 BImSchG). Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 20. März 2026 Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Abfallrecht
Bayerstraße 28a
80335 München

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

4000288300	Helbig Annemarie
78342144	Inkoferer Anita
100025782	Kaindl Barbara
3002781965	Kawohl Dietmar
71005664	Kreuzer-Bojko Eva
45301165	Langer Gerlinde
3003129164	Leonart Younes und Daniela
50376540	Meindl Anna
16068579	Milakovic Nedeljko
4000243016	Naim Taym
56026008	Raschke Gertrud
3002693665	Schemmel Ruth

Es wurde am 11.03.2026 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.03.2026 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.06.2026 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. März 2026 Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.12.2025 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.03.2026 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3000966873	Edmaier Helga
3000126908	Görlitz Renate
1694678	Haimerl Berta
3001774425	Haimerl Berta
3001878614	Haimerl Berta

903382513
1006642
26041897
95341251
3000508949
3000419733
23324387
30012744
3001304678
98035603

Kettinger Dr. Alexander
Meiler-Dollinger Klara
Pastau Elisabeth
Rheinschmidt Otto und Renate
Rinder Brunhilde
Seidel Eliane
Steininger Bettina
Steurer Erich
Teni Elissavet
Weber Helga

München, 11. März 2026

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

**Bürgerversammlung des
14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
am 13.04.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim teile ich mit, dass am Montag, den 13.04.2026 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Michaeli-Gymnasiums, Hachinger-Bach-Straße 25, 81671 München, die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anne Hübner übernehmen.

München, 02. März 2026

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen, Bezirksteil Au
am 20.04.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen teile ich mit, dass am Montag, den 20.04.2026 um 19.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Mariahilfplatz, Mariahilfplatz 18, 81541 München, die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen, Bezirksteil Au stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Bürgermeister Dominik Krause übernehmen.

München, 02. März 2026

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt München (Stichwahl) am Sonntag, 22. März 2026

- 1 Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2 **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Landeshauptstadt München ist in 686 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Abstimmungsraum der Landeshauptstadt München ausüben.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

- 3 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr zusammen. Die Auszählungsräume befinden sich an folgenden Orten:
 - 200 Briefwahlvorstände im MOC Veranstaltungszentrum München, Lilienthalallee 40, 80939 München und
 - 40 Briefwahlvorstände in der Städt. Berufsfachschule, Ruppertstr. 3, 80337 München.
- 4 **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster des Stimmzettels ist vor dem Abstimmungsraum ausgehängt. Muster können im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 56.44, 5. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
- 5 Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 6 **Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse**

Die ermittelten vorläufigen Ergebnisse werden gegenüber der Öffentlichkeit nach Abschluss der Ermittlungstätigkeiten unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss im Internet der Landeshauptstadt München unter www.wahlen-muenchen.de verkündet (§ 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung). Mit der Verkündung beginnt die Frist nach deren Ablauf eine Wahl als angenommen gilt (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

München, 10. März 2026

Dr. Sammüller
Kreisverwaltungsreferentin

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 04.02.2026 den Jahresabschluss, Anhang mit Anlagenachweis und Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2024 (01. Januar bis 31. Dezember 2024) festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€ in die Bilanz 2025 vorzutragen.

München, 04.02.2026

gez. Reiter
Oberbürgermeister

gez. Grodeke
Erster Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 15.05.2025

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 24 EBV Bay sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mit Datum vom 15. Mai 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PKF Fasselt Partnerschaft mbH, erteilt.

Nürnberg, den 15. Mai 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Jahn)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Sommer)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen in der Zeit vom 20. März bis 17. April 2026 jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr – an den Freitagen von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr – im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München, Georg-Brauchle-Ring 29 zur Einsicht aus.

